

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstr. 18 • 66117 Saarbrücken

Abteilung E: Technischer Umweltschutz

Bei Rückfragen
wenden Sie sich bitte an:

Tel.: +49(0)681 501-3395

Fax: +49(0)681 501-4521

E-Mail: info-stoffe@umwelt.saarland.de

Antrag zur Zertifizierung von Unternehmen gemäß § 6 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

I. Angaben zum Antragsteller:

1. Unternehmen

Name des Unternehmens	
Sitz des Unternehmens (Adresse)	
Name des Antragsprechpartners	
Name des Zertifikatinhabers	
Telefon/Fax	
E-Mail	
Internetauftritt	



2. EMAS-Standort

Ist Ihr Unternehmen ein eingetragener EMAS-Standort? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein

Bei eingetragenen EMAS-Standorten: Bitte Umwelterklärung oder Bericht über die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) beifügen.

3. Vorangegangene Zertifizierung

War Ihr Unternehmen bereits schon einmal gemäß § 6 der ChemKlimaschutzV zertifiziert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja nein

Aktenzeichen der vorangegangenen Zertifizierung: _____

Sofern Ihr Unternehmen bereits zertifiziert war, bitte den entsprechenden Bescheid über vorangegangene Zertifizierung beilegen.

4. Standort(e)

Tätigkeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Installation Reparatur, Instandhaltung oder Wartung Stilllegung

Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ortsfeste Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 3 kg oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit einem Kältemittelfüllgewicht kleiner 6 kg (Kategorie II).

Ortsfeste Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen mit einem Kältemittelfüllgewicht größer 3 kg oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit einem Kältemittelfüllgewicht größer 6 kg (Kategorie I).

Brandschutzeinrichtungen (dann weiter bei III.)

ggf. weitere Standorte:

Bezeichnung des Standortes (sofern nicht Sitz des Unternehmens)	Adresse (sofern nicht Sitz des Unternehmens)

II. Unternehmen, die an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen arbeiten:

Nach Artikel 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 (früher Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) 303/2008) muss das Antrag stellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens ausreichende Anzahl an natürlichen Personen beschäftigen, die in Bezug auf zertifizierungspflichtige Tätigkeiten Inhaber eines Zertifikats gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 bzw. Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 sind. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

1. Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens, welche den zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten ausübenden natürlichen Personen zugänglich ist

Die folgende Liste umfasst Geräte/Materialien, die in der Regel für Tätigkeiten der Kategorie I erforderlich sind. Speziell zugänglich müssen sein:

- fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von Kälteanlagen sowie zum Verlagern des Kältemittels im Kältemittelkreislauf
- Fachspezifisches Werkzeug zum Verarbeiten von Kupfer- und Stahlrohren.

Gerätschaften/Materialien	Anzahl
Manometerbatterie mit Schläuchen	
Elektronische-Waage (Auflösung 5-10 g)	
Vakuumpumpe (2-stufig $P_{\text{END}} 2-4 \cdot 10^{-4}$ mbar)	
Absolutdruckmessgeräte 0- 150 mbar	
Absauggerät / -station	
Recyclingflasche für Entsorgung	
Kältemittelflaschen (Frischware)	
Flaschenanschlussstücke	
Einstechvorrichtungen /-ventil	
Lötgerät	
Lote	
Stickstoffflasche	
Druckminderer für N_2 ($P_{\text{MAX}} 50\text{bar}$)	
Lecksuchspray	
Elektronische Lecksuchgerät (5g/a)	
Thermometer digital	
Digitale-Zangenmessgeräte (Spannung, Strom, Widerstand)	
Plombierzange mit Plomben	
Kältemaschinenöl	
Lamellenkamm	
Inspektionsspiegel	
Multifunktionsmessgeräte (Temperatur, Feuchte, Schall-, Spannung, Strom, Widerstände...)	
Bördelgerät	
Rohrabschneider klein (3-16 mm)	
Rohrabschneider groß (3 -30 mm)	
Entgrater / Schälbohrer	
Biegevorrichtungen $\varnothing 6-22$ mm	
Kälteknarre	
Füllschläuche	
Montage-Füll- und Prüfeinheiten	
4- Wege Manometer-Batterie	
Kugelventile	
Säuretester	
Werkzeuge (Schraubendreher, Steckschlüssel, Maulschlüssel...)	
Drehmomentenschlüssel	

ggf weitere Gerätschaften/Materialien inkl. Anzahl:

--

2. Angaben zu Personen mit Sachkunde der Kategorie I oder II

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n mit Sachkundebescheinigung in den Kategorien I und/oder II den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen an und fügen Sie eine Kopie der Sachkundebescheinigung bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr.

Zertifikat der...	Name, Vorname	Geschätztes Tätigkeitsvolumen (Std./Jahr)
Kategorie I		
Kategorie II		

Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen: _____ Std./Jahr.

Hinweis: Personal, das folgende Tätigkeiten an ortsfesten Klimaanlage, Kälteanlagen oder Wärmepumpen ausführt, muss eine die betreffende Tätigkeit abdeckende Sachkundebescheinigung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 oder 4 der ChemKlimaschutzvV oder ein entsprechendes in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erworbenes Zertifikat nach Artikel 10 Absatz 1 oder Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vorweisen können:

- a) Dichtigkeitskontrollen von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase in einer Menge von 5 t CO₂-Äquivalent oder mehr enthalten, die nicht Bestandteil von Schäumen sind, es sei denn, es handelt sich um eine hermetisch geschlossene Einrichtung, die als solche gekennzeichnet ist und fluorierte Treibhausgase in einer Menge von weniger als 10 t CO₂-Äquivalent enthält;
- b) Rückgewinnung;
- c) Installation;
- d) Reparatur, Instandhaltung oder Wartung;
- e) Stilllegung.

Ausgenommen hiervon sind Dichtheitskontrolle nach Artikel 4 Absatz 1, 2 Unterabsatz 1 oder 2 oder Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014, die hinsichtlich dieser Tätigkeit keinen Weisungen unterliegen.

Zudem muss das Personal über die zu der Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung verfügen und zuverlässig sein. Bestehende Zertifikate und Ausbildungsbescheinigungen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 ausgestellt wurden, bleiben unter den Bedingungen, unter denen sie ursprünglich ausgestellt wurden, gültig.

Dabei gelten für die Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen folgende Personalkategorien:

Kategorie I	alle genannten Tätigkeiten a) bis e)
Kategorie II	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird. • Tätigkeiten nach den Buchstaben b), c), d) und e), sofern sie in Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 genannte Einrichtungen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen
Kategorie III	Tätigkeit nach Buchstabe b), sofern sie in Artikel 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 genannte Einrichtungen mit weniger als 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder hermetisch geschlossene Systeme (entsprechend gekennzeichnet) mit weniger als 6 kg fluorierten Treibhausgasen betreffen
Kategorie IV	Tätigkeit nach Buchstabe a), sofern nicht in den Kältemittelkreislauf, der fluorierte Treibhausgase enthält, eingegriffen wird.

Kategorie III und IV haben für Zertifizierung von Betrieben nach § 6 ChemKlimaschutzV keine Relevanz.

III. Unternehmen, die an ortsfesten Brandschutzsystemen oder Feuerlöschern arbeiten:

Nach Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) 304/2008 muss das antragstellende Unternehmen eine zur Deckung des zu erwartenden Tätigkeitsvolumens ausreichende Anzahl an zertifizierten Personen beschäftigen. Bei Auftragssteigerungen sollte weiteres entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt werden. Des Weiteren muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Personal alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind.

1. Angaben zur Ausrüstung des Unternehmens

Löteinrichtungen:

Vorhanden? ja nein

Gerätetyp	Anzahl

Fachspezifische Einrichtungen zum Befüllen und Entleeren von ortsfesten Brandschutzsystemen bzw. Feuerlöschern sowie zum Verlagern des Löschmittels:

Vorhanden? ja nein

Gerätetyp	Anzahl

Dichtheitsprüfgeräte:

Vorhanden? ja nein

Gerätetyp	Anzahl

Mess- und Prüfgeräte zum Bestimmen von elektrischen Größen, Temperaturen:

Vorhanden? ja nein

Gerätetyp	Anzahl

Betriebs- und Hilfsstoffe:

Vorhanden? ja nein

nähere Angaben	Anzahl

ggf weitere Gerätschaften/Materialien inkl. Anzahl:

--

2. Angaben zu Personen mit Sachkunde

Bitte geben Sie für jede/n Beschäftigte/n mit Sachkundebescheinigung den Namen mit dem geschätzten Jahresstundenvolumen an und fügen Sie eine Kopie der Sachkundebescheinigung bei. Zu Ihrer Orientierung: Ein Vollzeitverhältnis umfasst rund 1600 Arbeitsstunden pro Jahr.

Name, Vorname	Geschätztes Tätigkeitsvolumen (Std./Jahr)

Geschätztes Gesamttätigkeitsvolumen des Unternehmens in Bezug auf Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzanlagen und Feuerlöschern: _____ Std./Jahr.

IV. Erklärung zur Richtigkeit und Gültigkeit

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und die Gültigkeit der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen (bitte beifügen):

- ✓ Kopie des Sachkundezeugnisses jeweils aller oben genannten, sachkundigen Personen
- ✓ Auszug aus dem Handelsregister bzw. Gewerbeanmeldung des antragstellenden Unternehmens